

An die
Marktgemeinde Zusmarshausen
z.H. Herrn Bürgermeister Albert Lettinger
und dem Marktgemeinderat

Ergänzungsantrag von SPD/Aktives Bürgerforum zum Antrag „Keine Gentechnik auf kommunalen/kirchlichen Flächen in Zusmarshausen“ von Herrn Hermann Knoblich

Zusmarshausen, den 08.03.2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Albert Lettinger,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

die Fraktion von SPD/Aktives Bürgerforum unterstützt ausdrücklich den Antrag von Herrn Hermann Knoblich zum Thema „Keine Gentechnik auf kommunalen/kirchlichen Flächen in Zusmarshausen“.

In Ergänzung zu oben genannten Antrag möchte unserer Fraktion ausdrücklich die forstwirtschaftlich genutzten, in gemeindlichem Grundeigentum stehenden Flächen sowie andere Waldgebiete auf der Gemarkung Zusmarshausen in die Betrachtung miteinbeziehen. Darüber hinaus sollen Gewässerrandstreifen verbindlich auf landwirtschaftlich bewirtschafteten, an Gewässern angrenzenden Flächen, die in gemeindlichem Grundeigentum stehen, eingehalten werden.

In Deutschland gibt es zahlreiche Initiativen für eine gentechnikfreie Flächennutzung. Von entscheidender Bedeutung sind dabei die konkreten Aktivitäten von Land- und Forstwirten, Gärtnern und Imkern. Vielerorts erklären sie ihren Betrieb bzw. Hof für gentechnikfrei oder sie schließen sich in Gemarkungen, Gemeinden, Landkreisen oder Wirtschaftsräumen mit Berufskollegen zu gentechnikfreien Regionen, Anbauregionen oder Zonen zusammen.

Hintergrund ist die Tatsache, dass sich die Ausbreitung gentechnisch veränderter Organismen (GVO) z.B. durch Insekten oder den Wind nicht eingrenzen und nicht

kontrollieren lässt. Bei großflächigem Anbau von GVOs ist eine Kontamination von konventionell und ökologisch bewirtschafteten Flächen unausweichlich. Eine Koexistenz landwirtschaftlicher Flächen, die mit gentechnisch veränderten bzw. nicht gentechnisch veränderten Produktionsmitteln bewirtschaftet werden, ist nicht möglich und seien die Abstandsflächen noch so groß. Dies bedeutet langfristig das Aus einer gentechnikfreien Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion.

Darüber hinaus hat sich an genmanipulierten, insektenresistenten Pflanzen gezeigt, dass das von ihnen gebildete Insektengift nicht nur die Zielorganismen tötet, sondern auch andere Insekten wie z.B. unsere Bienen schädigt. Genmanipulierte herbizidresistente Pflanzen überleben die Anwendung von Unkrautvernichtungsmitteln, was zu einer enormen Steigerung und nicht, wie großspurig angekündigt, zu einer Abnahme des Spritzmitteleinsatzes geführt hat. Außerdem finden auf solchen Ackerflächen Vögel und Insekten kaum noch Nahrung.

Einige wenige Konzerne („six gene giants“), nämlich Syngenta, Monsanto, BASF Plant Science, Bayer CropScience, Dow AgroSciences und DuPont-Pioneer, sichern sich durch Patente auf Pflanzen und deren Gene das Monopol auf Züchtung und Vermarktung und bestimmen, was in der Zukunft auf landwirtschaftlichen Flächen angebaut werden soll und zu welchem Preis.

Gentechnikfreie Regionen dagegen erhalten die bäuerliche Unabhängigkeit, den Wert des Bodens und die biologische Vielfalt und sie verhindern Konflikte zwischen Nachbarn.

Immer mehr Städte und Kommunen unterstützen Initiativen für eine gentechnikfreie Flächennutzung und werden damit ihrer Vorbildfunktion und Vorreiterrolle gerecht.

Bereits im April 2005 hat der Stadtrat der Stadt Augsburg dem Antrag zur „Vermeidung gentechnisch veränderter Pflanzen auf selbstgenutztem oder verpachtetem städtischen Grundeigentum“ zugestimmt. Damit wurden 815 Hektar landwirtschaftliche Flächen und 6.595 Hektar forstwirtschaftlich genutzter Fläche gentechnikfrei bewirtschaftet. Bemerkenswert ist hier die ausdrückliche Einbeziehung der städtischen Forstflächen, die Stadt Augsburg ist der drittgrößte kommunale Waldbesitzer Deutschlands.

Der Gemeinderat des Marktes Jettingen-Scheppach beschloss im April 2009, dass in die Pachtverträge der gemeindlichen Grundstücke der Zusatz aufzunehmen ist, dass eine Bepflanzung nur mit gentechnikfreiem Saat- und Pflanzgut erfolgen darf.

Der Rat der Stadt Gersthofen stimmte im November 2010 einstimmig für den Erhalt gentechnikfreier Flächen im Stadtgebiet. Darüber hinaus verpflichtete sich die Stadt zur Verwendung gentechnikfreier Lebensmittel in städtischen Kindergärten und Schulen. Gersthofen schloss sich mit diesen Entscheidungen den Richtlinien des „Bündnisses gentechnikfreie Region Augsburg Stadt und Land“ an.

Ziel dieses Bündnisses, dem u.a. der Bund Naturschutz in Bayern, die DAV Sektion Augsburg, die Kath. Landjugend und Landvolkbewegung, der Kreisverband der Imker Augsburgs, der Naturwissenschaftliche Verein für Schwaben, Bioland, Demeter, BDM und das Netzwerk Blühende Landschaften – RG Westliche Wälder angehören, ist es, dass mindestens zwei Drittel der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen des Landkreises und der Stadt Augsburg gentechnikfrei bewirtschaftet werden und damit als gentechnikfreie Region gelten.

Eine gentechnikfreie Flächennutzung und Erzeugung muss sowohl für die beteiligten Landwirte als auch für den Absatzmarkt und die Verbraucher einen verbindlichen und nachvollziehbaren Charakter haben. Dies leisten in erster Linie Selbstverpflichtungserklärungen der einzelnen Eigentümer, Nutzer und Bewirtschafter, wissentlich keine gentechnisch veränderten Kulturen zu verwenden.

Die Fraktion von SPD/Aktives Bürgerforum beantragt deshalb in Ergänzung zum Antrag von Herrn Knoblich, dass die Verwendung gentechnisch veränderter Produktionsmittel (Saat- und Pflanzgut) bei allen neuen land- und forstwirtschaftlichen Pachtverträgen und bei der Verlängerung bestehender Pachtverhältnisse künftig auszuschließen ist. Bezüglich forstwirtschaftlich genutzter Flächen soll ausdrücklich auch für den Genossenschaftswald Zusmarshausen, den Korporationswald Wörleschwang sowie für die in gemeindlichem Grundeigentum stehenden Wälder mit Nutzungsrecht darauf hingewirkt werden, dass auf diesen Gebieten keine gentechnisch veränderten Produktionsmittel verwendet werden.

Darüber hinaus soll die Verwaltung das Gespräch mit dem Forstbetrieb Zusmarshausen suchen, um die unter dessen Verwaltung stehenden Flächen in das Netzwerk gentechnikfreier Regionen in Bayern mit einzubeziehen.

Bei landwirtschaftlich genutzten Grundstücken, die an Gewässer grenzen, soll in allen neuen Pachtverträgen und bei der Verlängerung bestehender Pachtverhältnisse künftig der Zusatz aufgenommen werden, dass ein Gewässerrandstreifen von mindestens 5 m Breite einzuhalten ist, der nicht gedüngt oder begüilt werden darf und der vom Pächter zu pflegen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Susanne Hippeli

Für die Marktgemeinderats-Fraktion
Von SPD/Aktives Bürgerforum